

Antrag 64/I/2020

**ASG Brandenburg, AG SPD 60 plus Brandenburg,
SPDqueer Brandenburg, AfB Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

Änderung der Satzung § 14 Abs. 1 Landesvorstand

1 *Ergänze folgenden Satz:* "Die Landesvorsitzenden
2 der Arbeitsgemeinschaften in der SPD Brandenburg
3 nehmen mit Stimmrecht an den Sitzungen des Lan-
4 desvorstandes teil."

5

6 **Begründung**

7 Die Arbeitsgemeinschaften sind Bindeglied zu den
8 gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politi-
9 schen Bereichen engagieren, für die die Arbeits-
10 gemeinschaften in der SPD Brandenburg zustän-
11 dig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die
12 Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und
13 Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfü-
14 gen über Kompetenz und Kontakte in diese Berei-
15 che. Die Arbeitsgemeinschaften nehmen besondere
16 Aufgaben in der Partei und Öffentlichkeit wahr und
17 geben den Bürger*innen die Möglichkeit der Mit-
18 wirkung und politischen Ansprache. Um ihre Arbeit
19 konstruktiv in politische Entscheidungen einfließen
20 zu lassen, ist ihre Mitbestimmung im Landesvor-
21 stand unabdingbar. Da sich ein größerer Anteil der
22 Mitglieder der SPD Brandenburg in den Landesar-
23 beitsgemeinschaften engagiert, sollten diese daher
24 nicht nur Gehör, sondern auch Stimme im Landes-
25 vorstand haben.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Die Forderung verstößt gegen § 11 Absatz 2 Gesetz
über die politischen Parteien (Parteiengesetz):
"[...] Der Anteil der nicht nach § 9 Abs. 4 gewählten
Mitglieder darf ein Fünftel der Gesamtzahl der Vor-
standsmitglieder nicht übersteigen. [...]"